

Bekanntmachung (national)

a) Auftraggeber (Vergabestelle): **SBH | Schulbau Hamburg**

Einkauf / Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

Anschrift: **An der Stadthausbrücke 1**

Telefax: **040/ 427 310 143**

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Internet: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

b) *Vergabeverfahren:*

Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 007-21 AS**

Handwerkerzeitvertrag Heizung Reparatur

c) *Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:*

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur / auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden nur / auch **elektronische Teilnahmeanträge / Angebote** in folgender Form akzeptiert:

mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

mit qualifizierter elektronischer Signatur

in Textform nach § 126b BGB

d) *Art des Auftrags:*

Ausführung von Bauleistungen

Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) *Ort der Ausführung:*

Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB), der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) der Finanzbehörde (FB), dem Rathauservice und den Bezirken stehen.

f) *Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale baulichen Anlage:*

Der Rahmenvertrag "Heizung Reparatur" dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Heizungsbauleistungen zur Bauunterhaltung sowie Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Gegenstand sind die durch SBH, GMH, dem LEB, der BWI, der FB, dem Rathauservice oder den Bezirken bewirtschafteten Schulen und Immobilien.

Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 35 Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistung auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes folgt ein Angebotsverfahren. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne differenzierte Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden nach qualitativen Gesichtspunkten gewertet. Die Gewichtung ergibt sich aus dem, den Teilnahmeunterlagen beigefügten, Auswahlbogen.

Sofern mehr als 35 Bewerber die formalen Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs erfüllen, wird die Angebotsaufforderung ausschließlich an die 35 besten, im Rahmen der qualitativen Wertung festgestellten, Bewerber versendet.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angebotspreisen der Bieter, die Angebote abgegeben haben, bereinigte Mittelpreise errechnet. Anschließend wird das Preisverzeichnis mit diesen Mittelpreisen den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Nach bieterseitiger Bestätigung der Mittelpreise erfolgt abschließend die schriftliche Auftragserteilung.

Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb Hamburgs kann daraus nicht abgeleitet werden.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 10.000,-€ netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Nettogesamtvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen auf 1.136.000,- € / Jahr geschätzt.

HINWEIS:

Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: **entfällt**

h) Aufteilung in Lose: nein ja, Angebote sind möglich für ein Los
 für mehrere Lose
 für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Art und Umfang der Lose:
entfällt

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung (sofern möglich): **01.09.2021**
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: **31.08.2022**

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

weitere Fristen:

j) Nebenangebote sind

nicht zugelassen
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung von Vergabeunterlagen:

Die Bekanntmachung sowie die Teilnahmeunterlagen und die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag rein elektronisch abgeben.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über die eVergabe.

Um Zugang zu den Vergabeunterlagen der Angebotsphase zu erhalten oder an dem Verfahren teilzunehmen, müssen Sie sich auf der Ausschreibungsplattform www.bieterportal.hamburg.de mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort anmelden, mit dem Sie auch den Teilnahmeantrag im eVergabe-System eingereicht haben. Das Verfahren wird Ihnen im Register „Ausschreibungen“ ab dem Zeitpunkt der Übermittlung Angebotsaufforderung zur Verfügung stehen.

Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag / Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen oder der Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen per Post oder E-Mail.

Jeglicher Schriftverkehr erfolgt über die Bieterkommunikation der eVergabe.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei entfällt

l) Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen

- m) *Bei Teilnahmeantrag:*
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: **06.05.2021 um 10:00 Uhr**
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: **ca. Anfang Mai 2021**
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) rein elektronisch über das eVergabe-System einzureichen.
- n) Die Angebote können **bis zum Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende Mai 2021 stattfinden.** eingereicht werden.
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend / nicht anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
 keine
- s) *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf diesbezüglich maßgeblichen Vorschriften:*
Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) *Rechtsform und Anforderungen an Bietergemeinschaften:*
Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) *Nachweise zur Eignung:*
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Bewerberbogen“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Bewerberbogen“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Bewerberbogen“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen
 zusammen mit dem Teilnahmeantrag.
 zusammen mit dem Angebot.
- v) Die Bindefrist endet am **06.08.2021**.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg
Herr Volker Rommel
Bereichsleitung Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg
Fax: 040 / 427 310 137
- x) *Zuschlagskriterien:*
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) **Weitere Verfahrenshinweise:**
Zum Schutz aller mit der Leistungserbringung befassten Personen sowie der sich vor Ort aufhaltenden Personen vor den Risiken, die mit COVID-19 einhergehen können, wird auf das den Vergabeunterlagen beigelegte „Hinweisblatt: Handhabung von Bauablaufstörungen“ verwiesen.

Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über den Bieterassistenten zugelassen.

Elektronische Teilnahmeanträge und Angebote werden bei Unterzeichnung in Textform, durch Signatur oder qualifizierte Signatur als unterzeichnet anerkannt. Für alle weiteren, ggf. erforderlichen Unterzeichnungen (z. B. bei Bietergemeinschaften) werden gescannte Unterschriften als gültig anerkannt.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Bieter, die aufgrund technischer Schwierigkeiten im Bearbeitungspunkt „Produkte/Leistungen“ des Bieterassistenten der eVergabe keine GAEB84-Datei hochladen können, werden in der Niederschrift aktuell lediglich namentlich, jedoch ohne Angabe der Angebotssumme, angegeben.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht zum Ausschluss des Angebots führt, sofern die Anforderungen des § 13 VOB/A erfüllt sind. Sofern im Rahmen der Angebotsabgabe ein bepreistes LV als Anlage in der eVergabe abgegeben wird, gilt das Angebot als form- und fristgerecht eingereicht.

Um die Transparenz des Verfahrens herzustellen, erhalten alle Bieter zeitnah nach der Submission eine Besondere Niederschrift, die Angaben über die fehlende Angebotssumme erhält, über die Bieterkommunikation der eVergabe. Diese besondere Niederschrift gilt daher zusätzlich zu dem im eVergabe-System bereitgestellten Öffnungsprotokoll.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgt die rechnerische Prüfung der Angebote unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültigen Umsatzsteuersatzes. In diesem Zuge werden auch die ggf. unterschiedlichen Steuersätze, die den Angeboten zugrunde liegen, bereinigt.

Das „Merkblatt Umsatzsteuer Stand 15.01.2021“, welches als Anlage in der eVergabe zur Verfügung steht, wird ergänzender Vertragsbestandteil.

Bei der Rechnungsstellung ist zu beachten, dass der Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes maßgebend ist. Steuerrechtlich ausgeführt wird der Umsatz mit der Vollendung des Werkes bzw. der Verschaffung der Verfügungsmacht, d.h. regelmäßig mit der Abnahme.